

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Pettzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Zu neuer Arbeit!

Manchmal werden die Barometer des Wirtschaftslebens sorgsamst verfolgt, auch von der Arbeiterschaft. Je größer die Spannungen im wirtschaftlichen Leben sich gestalten, um so krampfhafter wird allen Anzeichen der Konjunkturschwankungen nachgegangen. Insbesondere in der Notzeit, der Zeit der Arbeitslosigkeit, nimmt die Arbeiterschaft an dem wirtschaftlichen Geschehen ein lebhaftes Interesse. Die wirtschaftliche Depression hat für die gesamte Arbeiterschaft allerhand Nachteile im Gefolge. Der Aufstieg wird gehemmt, Erwerbschancen stehen in Gefahr, dem einzelnen droht die Not der Zeit, bei der Arbeit entstehen die verschiedensten Widerwärtigkeiten. Deshalb sieht man auch der Besserung der Lage sehnsuchtsvoll entgegen.

So werden auch die in diesen Tagen hervortretenden Anzeichen einer gewissen Entspannung der Lage freudig begrüßt. Da gibt zunächst das neuerliche Zurückgehen der Erwerbslosenrenten, das allerdings in bedeutend schnellerem Tempo hätte erwartet werden können, demnach die Aussicht auf anhaltende (?) Die Schriftl.) Besserung. Unhaltende Besserung, weil zuverlässige Führer im Wirtschaftsleben die Prognose stellen, daß die deutsche Wirtschaft sich zwar langsam, aber sicher von ihrem Darniederliegen erholen würde. — Für uns als Gewerkschaftler ist besonders erfreulich zu verfolgen, wie namhafte Gewerkschaftsverbände von einem fühlbaren Weichen der Arbeitslosigkeit in ihren Mitgliedskreisen berichten können. Der Rückgang der Erwerbslosenrenten ist in den Gewerkschaften günstiger als im allgemeinen. Dadurch dürfte die bekannte, offenkundige Tatsache erneute Bestätigung finden, daß es nicht die Minderwertigen der Arbeiterschaft sind, welche sich zur gewerkschaftlichen Betätigung zusammengefunden haben. Ja, daß letztlich mit der intensiven gewerkschaftlichen Betätigung nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Besserstellung der Arbeiterschaft sich notwendig vollziehen muß.

Es ist so offensichtlich eine leichte Besserung in unseren Verhältnissen zu verzeichnen, so wird dennoch mit Spannung der weiteren Entwicklung entgegenzusehen werden müssen. Dabei müssen die von der Reichsregierung zur Belebung des Wirtschaftslebens in Aussicht genommenen Maßnahmen sorgfältig in Rechnung gestellt werden. Man darf annehmen, daß das Baugewerbe mit am stärksten von diesen Maßnahmen profitiert. Wenngleich vorerst solchen Aktionen noch eine starke Skepsis gegenübersteht, wenigstens in Arbeiterkreisen sehr stark die Meinung verbreitet ist, daß es an Beratungen und Erörterungen und an Vorschlägen zur Besserstellung der Wirtschaft bisher schon nicht gefehlt hat, und daß weniger von der praktischen Wirkung zu verspüren war, so müssen sich doch auch hier endlich wirksame Taten zeigen.

Arbeitsbeschaffung will die Regierung neben der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge. Bedeutender Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes, Straßenbau, Kultivierung von Weidland, landwirtschaftliche Züchtung und vor allen Dingen Förderung des Wohnungsbauwesens sind vornehmlich die Regierungsmaßnahmen, die für das Baugewerbe in Betracht kommen. Große finanzielle Mittel sollen bereitgestellt werden. Damit würde einem Uebelstande begegnet, der bislang wesentlich zur Abdrosselung der Wirtschaft mit beigetragen hat: der Kapitalnot, die auch auf dem Bauplatz eine wesentliche Rolle gespielt hat und noch spielt. Im Jahre 1914 betrug das in städtischen Wohnungsbau investierte Kapital mehr als 50 Milliarden Mark. Der städtische Grundbesitz war mit etwa drei Vierteln dieser Summe, also mit 38 Milliarden Mark verschuldet. Die Wohnungswirtschaft war also sehr erheblich auf Kredit aufgebaut. Aus dem Ueberfluß des Volkseinkommens von jährlich etwa 8 Milliarden Mark wurden zirka 1,2 Milliarden dem Realcreditmarkt zugeführt. In der Nachkriegszeit haben sich die wirtschaftlichen und durch die Inflation insbesondere die gelblichen Verhältnisse wesentlich anders gestaltet. Aber auch hier vollzieht sich allmählich wieder eine Umstellung. Der natürliche Zuwachs an Kreditquellen und Betriebskapitalien tritt wieder härter hervor. Die Sparzinsen bei den deutschen Sparkassen sind wieder auf mehr als 2 1/4 Milliarden Mark angewachsen. Und auch sonst werden wieder seit der Stabilisierung in der Wirtschaft ansehnliche Ueberschüsse erzielt. Die Kapitalneubildung hat demnach einen erfreulichen Anfang genommen. Mehr und mehr aber werden so wieder die besten Mittelquellen für die Wirtschaft erschlossen. Weitere Stabilisierung und Prosperität werden die Folge sein.

Zu neuer Arbeit wird also die deutsche Arbeiterschaft kommen. Neue Zuversicht, neue Hoffnung muß entstehen. Damit ergeben sich auch neue Perspektiven für das Gewerkschaftsleben. Ist dem klarsehenden Arbeiter auch geläufig, daß zu keiner Zeit auf die

gewerkschaftliche Betätigung, auf die äußerste Anspannung der gewerkschaftlichen Kräfte verzichtet werden kann, daß eigentlich in Nozeiten erst recht der Festigung und Ausdehnung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe volle Aufmerksamkeit zugewendet werden müßte, so wird doch bei besserer Wirtschaftslage ein günstiger Boden für fruchtbare Gewerkschaftsarbeit geschaffen. Faßt man die Bestrebungen so mancher Arbeitgeber mit samt ihren wohlfundierten Organisationen ins Auge, bedauert man die Anstrengungen anderer Volksschichten, die gegen die Arbeiterschaft, gegen die münderbemittelten Volksschichten überhaupt sich richten, so läßt sich gar nicht abschätzen, wohin die sozialen Zustände in Deutschland getrieben würden, wenn nicht eine starke Arbeiterbewegung, wenn nicht starke gewerkschaftliche Kräfte vorhanden wären. Wenn nicht durch die letzteren den Bestrebungen der ersteren ein starker Damm entgegengekehrt würde. Die Miesmacher gegen die Gewerkschaftsarbeit, die ewig unzufriedenen Nörgler und endlosen Kritiker in den eigenen Reihen mögen sich mit dieser Frage einmal ernsthaft auseinandersetzen.

Für den weitrückenden Arbeiter, für den echten Gewerkschaftler aber steht die Sachlage ziemlich klar da. Mit der zunehmenden Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse muß unbedingt die gewerkschaftliche Betätigung wieder lebhafter werden. Intenstiver noch als bisher muß an der Interessierung und Gewinnung der abseits stehenden Arbeitskollegen gearbeitet werden. Bei den Abseitsstehenden, bei den Nichtorganisierten, bei den an der äußersten Peripherie des Organisationslebens stehenden, bei den Wankelmütigen, den Gleichgültigen ist die Skepsis zurückzudrängen, sind die Widerstände zu überwinden. Diese Berufsgenossen wieder für die lebendige Organisationsarbeit zu gewinnen, muß angehts der herausstehenden besseren Arbeitslage ganz dringend angestrebt werden. Zu neuer Arbeit auch im Gewerkschaftsleben, muß die Parole sein. Die vor 25 Jahren — so sagte mir ein alter praktischer Gewerkschaftskämpfer — „muß wieder in unseren Organisationen die Verarbeitbarkeit betrieben werden.“ Vor 25 Jahren! Mit welcher jähen Ausdauer wurde damals um die Unorganisierten gerungen! Mit welchem Schwung und mit welcher Tatkraft daran gearbeitet, die Organisation auszubauen, sie schlagkräftig zu machen, sie finanziell zur höchsten Leistungsfähigkeit emporzuführen. Wie viel mehr muß in der Jetztzeit an diesen Aufgaben gearbeitet werden! Unendlich hat sich das Betätigungsfeld der Gewerkschaften ausgedehnt. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden ihre Vertreter zur Mitarbeit herangezogen. Soll auch der der Bedeutung des Arbeiterstandes im Volks- und Wirtschaftsleben entsprechende Einfluß zur Geltung gebracht werden, so kann das nur mit ganz starken materiellen und mehr noch mit geistigen Kräften erreicht werden. Nicht nur die Mitarbeit genügt. Es müssen die berechtigten Belange der Arbeiterschaft zur Geltung gebracht, auch gegen anstehende Widerstände durchgekämpft werden.

Standesbewußte, unerbrotene Organisationsarbeit ist deshalb jetzt mehr denn je geboten. Alle Kräfte müssen hier mobilisiert und eingesetzt werden. Unsere gewerkschaftlichen Mitarbeiter müssen immer wieder zur Anspannung der ganzen Kraft aufgerufen werden. Aber hat nicht auch in letzter Zeit angehts der turnhoch aufgetürmten Widerstände dieser oder jener unserer Mitarbeiter verjagt? Leider die Finte- ins Korn geworden, die Mitarbeit verweigert? Nicht, weil er selbst in seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit mangelnd geworden wäre. Nein, der Berg der Unvernunft, des Widerstandes der andern, schien ihm unüberwindbar. Manche unserer Besten scheinen abgekämpft.

Nun zu neuer Arbeit das Wirtschaftsleben Raum gibt, nun allmählich eine Ueberwindung der deutlichen Nozeit in Aussicht steht, da muß auch zu neuer erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit angepaßt werden. Die vielcrprobten Mitarbeiter und Mitstreiter in unserem Gewerkschaftskampfe müssen da angeboten, weitere Streiter aufgerufen werden. Aufzurufen zu neuer erfolgreicher Arbeit!

Das neue Hauszinssteuergesetz in Preußen

Schlüssend wurde das sogenannte Gebäudeeinkommensteuergesetz kurz vor Ostern in der Schlussabstimmung mit 198 gegen 192 Stimmen bei 60 Stimmenthaltungen vom Preussischen Landtag abgelehnt. Sollte auch jedermann, daß es damals nur eine Zufalls-mehrheit war, so war immer eine gewisse Unsicherheit über die Zukunft vorhanden. Zunächst mußte eine Umgestaltung mit Rücksicht auf den Artikel 62 der Preu-

sischen Verfassung vorgenommen werden. In dem jetzigen Gesetz ist der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer beibehalten, er wurde aber von 900 Prozent bisher auf 1000 Prozent der Grundvermögenssteuer ab 1. Juli festgesetzt. Da 100 Prozent Grundsteuer etwa 4 Prozent der Friedensmiete sind, beträgt die Abgabe ebenfalls 4 Prozent der Friedensmiete, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Das Gesamtaufkommen wird auf etwa 860 Millionen Mark geschätzt. Die Hälfte davon soll zu allgemeinen Finanzzwecken Verwendung finden, während die andere Hälfte der Wohnungsbautätigkeit zugute kommen soll. Mit nur 216 gegen 187 Stimmen fand das Gesetz in dritter Lesung Annahme. Was bei einer Ablehnung geworden wäre, weiß man nicht. Jedenfalls hätte der Fehlbetrag von 130 Millionen Mark im Etat gedeckt werden müssen und die Wohnungsbautätigkeit hätte man ebenfalls nicht ganz einstellen können.

Die Verteilung des Aufkommens ist so vorgesehen, daß von dem für die Bautätigkeit bestimmten Teil der Steuer sieben Zehntel (14 Prozent der Miete) den Gemeinden zufallen und drei Zehntel (6 Prozent der Friedensmiete) dem staatlichen Ausgleichsfonds, über den das Preussische Wohlfahrtsministerium verfügt. Die Deutschnationale Partei hatte beantragt, aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer den Bezirksfürsorgeverbänden für hilfsbedürftige Mieter zehn Prozent vorweg zu übernehmen. Von dem hiernach verbleibenden Aufkommen sollte die eine Hälfte zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit verwendet werden. Das hätte noch weniger bedeutet als jetzt. Die angenommene Vorlage bestimmt nämlich, daß zur Förderung der Bautätigkeit die Hälfte vom ungeschältesten Hauszinssteueraufkommen verwendet werden muß.

Gemeindezuschläge zur Hauszinssteuer dürfen ab 1. Juli nicht mehr erhoben werden.

Das neue Gesetz enthält eine Reihe Steuererminderungen, so für gewerbliche Räume, für Einfamilienhäuser. Ferner sind Steuerbefreiungen und Niederzuschläge vorgesehen. Für Einfamilienhäuser ist eine Steuerbefreiung vorgesehen. Das Reichsgesetz schreibt Steuerbefreiung für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 70 Quadratmeter vor, soweit sie vor dem 1. Juli 1918 mit nicht mehr als 20 Prozent des Friedenswertes belastet waren. Jetzt ist die Befreiungsgrenze in Preußen auf 90 Quadratmeter Wohnfläche erhöht worden, außerdem ist eine Steuerherabsetzung zugelassen auch dann, wenn die Belastung mehr als 20 Prozent betrug.

Durch den § 7a, den sogenannten Härteparagrafen, wird der Finanzminister verpflichtet, die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

1. bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen

a) wenn der Mieter ein Einkommen von nicht mehr als 1200 Mark zuzüglich 100 Mark für jeden Familienangehörigen hat. Das bedeutet also, bei drei Kindern tritt eine Befreiung ein, wenn das Gesamteinkommen 1500 Mark beträgt, bei sechs Kindern 1800 Mark;

b) wenn Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder Zuflüsse erhalten oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderreiche Familien) die volle Miete nicht zahlen können;

c) wenn die Einziehung dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können;

2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter 1a und b gegeben sind;

3. bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

4. Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen.

5. Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist als die gewerbliche Miete.

6. Die Hauszinssteuer ist zu stunden und niederzuschlagen hinsichtlich des Betrages der Hypothekenzinsen, der auf eine mehr als 2prozentige Aufwertung entfällt.

Die Heranziehung landwirtschaftlicher Wohngebäude wurde wieder abgelehnt. Es ist m. E. nicht richtig, daß man sogar große Gebäude von Großgrundbesitzern von der Steuer freiläßt, obwohl jeder Mieter, auch wenn er in der schlechtesten Hinterhauswohnung einer Großstadt wohnt, zur Steuer herangezogen wird.

Besüglich der Staffelung wird vorgeschrieben, daß bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1915 unbe-

lastet aber mit nicht mehr als 30 Prozent des Friedenswertes dinglich belastet waren, eine Staffelung der Steuer in der Weise eintritt, daß unbelastete Grundstücke mit 10 Prozent der Friedensmiete (gleich 250 Prozent der Grundsteuer) herangezogen werden. Bei einer Belastung bis 10 Prozent, 20 Prozent, bzw. 30 Prozent des Friedenswertes soll die Steuer 15 Prozent, 20 Prozent bzw. 25 Prozent der Friedensmiete betragen. Das neue Gesetz hat die für die Staffelung der Steuer maßgebende Belastungsgrenze von 30 Prozent auf 40 Prozent erhöht, die Staffelung selber aber in der Weise verschärft, daß unbelastete Grundstücke mit 15 Prozent der Friedensmiete (gleich 375 Prozent der Grundsteuer) herangezogen werden. Bei einer Belastung mit 10 Prozent, 20 Prozent, 30 Prozent und 40 Prozent des Friedenswertes tritt eine Besteuerung mit 500, 625, 750 bzw. 875 Prozent der Grundsteuer ein. Diese Staffelung bedingt einen Ausfall an Steuern von mindestens 200 Millionen Mark im Jahr. Das Gesetz ist befristet bis 31. März 1928. Es ist das nicht allzu lange. Um ein Programm auf lange Sicht aufstellen zu können, hätte es noch weiter ausgedehnt werden können. Das ist überhaupt das Bedenkliche, daß man bei uns aus dem Experimentieren nicht herauskommt. Die schönste Zeit der Bauperiode ist bald zu Ende. Die Aufträge, die sonst hauptsächlich im Mai gegeben werden, sind zum großen Teil mit Rücksicht auf die Unsicherheit unterblieben. Ab 1. Juli mußte eine andere Lösung gefunden werden, sollte nicht alles in der Luft hängen. Es ist endlich glücklich gelungen, acht Tage vor Ablauf des Terms eine Lösung zu finden, die schon im Frühjahr hätte gefunden werden müssen. Das gleiche gilt auch von der Annahme des Mieterschutzgesetzes etwa vier Tage vor Ablauf des Terms! Das gibt nicht nur Unsicherheit auf dem Bauplatz, sondern auch in der Rechtspflege, bei Mietern und Vermietern, die unbedingt vermieden werden mußte.

Bum Linzer Programm

Die christlichen Arbeiter Österreichs haben sich auf ihrem Reichsverbandstag zu Linz (vom 11. bis 13. August 1923) ein neues Programm geschaffen. Dieses verdient Würdigung und Beachtung nicht nur bei der inner- oder außerhalb der Grenzen Österreichs sich befindlichen Arbeiterwelt, sondern bei all denjenigen Personen und Ständen, die die gegebene Wirtschaftslage nicht als ewigdauernde oder als unabänderliche hinstellen. Im voraus sei festgehalten, daß das Programm nicht nur ein Arbeiterprogramm, sondern ein Volks-, ein Menschheitsprogramm ist.

Gegliedert ist es in drei Teile. Der erste Teil behandelt die Grundanspannungen von Gesellschaft und Wirtschaft, der zweite die gesellschaftlich-wirtschaftliche Stellung des Arbeiterstandes im allgemeinen und im besonderen. Der dritte erstreckt sich auf die politischen Grundzüge. Der wichtigste von diesen drei Teilen ist wohl der erste. In seiner ersten These sagt dieser klar und klar, daß die bestehende Gesellschaft der Ausprägung zureicht, daß das Streben nach Macht und Gewinn die Wässer in immer tieferes Glend pflügt. Die zweite These hält fest, daß ein Gott ist, dem jeder Mensch verantwortlich ist. Die dritte These behandelt das Wesen und die Bewertung der Arbeit und den Gebrauch des Eigentums. Sie enthält auch die zwei, wohl im ganzen Programm wichtigsten Sätze:

„Die christliche Lehre spricht der Arbeit ihren vollen Ertrag zu“, und „Arbeit und Natur sind die Quellen wirtschaftlicher Werte“. Nachdem noch in These vier festgehalten ist, daß jede Gesellschaft auf drei Grundpfeilern: Familie, Beruf und Siedlung ruht, folgen im zweiten und dritten Teil Darlegungen, die den Weg zur Bewirklichung des ersten Teiles deutlich und klar zeigen.

Das Programm ist durchdringt von den Ideen Papst Pius XII. und eines Thomas von Aquin. Seine ganze Bedeutung und Tiefe erschließt sich erst dann, wenn man bedankt, daß es bisher außer den Lehren des Christentums, um die sich die jegliche Wirtschaft herzlich wenig kümmert, ein formalisiertes Wirtschaftsprogramm für die Menschheit nicht gibt, daß umgekehrtes Programm und umgekehrte oder auch geschriebene Grundzüge und Gesetze der heutigen Wirtschaft über nach Besitz, Macht und Gewinn sind, mit dem Linzer Programm gegenüber, also die Wirtschaft eine Dienstwirtschaft ist, — während sie doch nach christlich-jüdischer Ordnung Bedarfswirtschaft sein soll.

Alle bisher gesehene Programme christlicher Arbeiter überträgt es deshalb, weil diese in ihrer Tendenz die Forderungen des Arbeiterstandes auf Grund christlicher Grundsätze gegenüber der bestehenden kapitalistischen Wirtschaft erheben, also, geprägt auf christliche Grundzüge, versuchen, aus der unchristlichen Wirtschaft ein materielles und moralisches Leben so viel herauszuholen, um ein den christlichen Eittensgesetzen entsprechendes Leben führen zu können. Mit dieser Halbschheit räumt das Linzer Programm auf. Es stellt nicht christliche Forderungen an die unchristliche Gesellschaft, Rechts- und Wirtschaftsordnung oder, besser gesagt, „Anrechnung“, sondern verlangt Befreiung derselben und Schaffung einer neuen, christlichen Gesellschaft. Rechts- und Wirtschaftsordnung. Darin liegt keine Größe. Die Wege, die zu diesem Ziele führen, zeigt es an. So ist das Programm auf das große Ziel abgestimmt, dem Gebot aller Gebote, dem Schöpfergebot, zu dienen, das da heißt: „Erfülle die Erde, und mache sie euch untertan.“ Dieses Gebot ist die Formel für jede Nutzung von Arbeit in christlichem Sinne. Auf ihm ruht wohl auch der wichtigste Programmsatz: „Die christliche Lehre spricht der Arbeit den vollen Ertrag zu.“ Das unter der bestehenden Wirtschaftslage dieses Gebot nicht erfüllt werden kann, daß sie auch gar nicht darauf ausgeht, dieses zu erfüllen, weiß jeder wirklich christliche Wirtschaftspolitiker. So achtet das Programm zehnwach darauf hin, die Wirtschaft wieder in den Dienst der Menschheit

zu stellen, währenddem zurzeit die Menschheit im Dienste der Wirtschaft steht. Aus diesem Grunde werden auch das Programm und seine Verfechter sich auf eine Bekämpfung von den verschiedensten Seiten und in den verschiedensten Formen gefaßt machen müssen.

Doch stellt es sich nicht nur in Widerspruch zur heutigen Wirtschaft, oder, sagen wir zum besseren Verständnis: kapitalistischen Wirtschaft, sondern auch gegen die sozialistisch-kommunistische Wirtschaftsauffassung. Das Sondereigentum wird anerkannt und der Klassenkampf abgelehnt.

Daß alle Arbeiterfragen mit einer Klarheit und Deutlichkeit behandelt werden, wie man sie bisher noch kaum gefunden hat, macht das Programm zu einer wahren Fundgrube für die Arbeiterschaft.

Noch eines sei festgehalten: Das Programm spricht nur einer Macht die Ausübung der Herrschaft zu; diese Macht ist die geistige, es ist die Kirche.

So ist das Programm in seinem Ganzen nicht etwas Neues, sondern ruht auf den alten, ewig wahren und ewig geltenden Grundätzen des Christentums. Sein Verdienst ist es aber, diese Grundätze neu ans Tageslicht geholt zu haben, den Mut zur Konsequenz gefunden zu haben, die so vielen, sich auch christlich nennenden Programmen fehlt. Ihm dienen die Grundätze des Christentums nicht als schönes Rankenwerk, sondern offen und frei sagt es, was christlich und was unchristlich ist, dabei vieles als unchristlich stempelnd, was man bisher christlich genannt hat.

Philipp Saring

Die Gleichberechtigung des Arbeiters

Der bekannte württembergische Großindustrielle Rob. Bosh schrieb vor einiger Zeit in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ u. a. folgendes: „Gerade darauf möchte ich besonders hinweisen, daß in den Vereinigten Staaten innerhalb eines Landes ein Geist der Gleichberechtigung und der Kameradschaftlichkeit herrscht, wie man sich das in Deutschland kaum vorstellen kann; und in diesem Geiste ist auch ein sehr großer Teil der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie begründet.“ Im Hinblick auf diese von einer, leider nur selten zu findenden Einsicht zeugenden Ausführungen wird unseren Lesern der folgende Bericht von besonderem Interesse sein, den Kollege Kleinjohann (zurzeit Chicago) auf Grund seiner persönlichen amerikanischen Erfahrungen niedergeschrieben hat.

Bei Besichtigungen amerikanischer Fabriken fällt einem immer wieder der kameradschaftliche Ton an, der zwischen Arbeitern und Vorgesetzten herrscht. Es kommt in einem großen Büro z. B. nicht vor, daß Reden und Sachen verstimmen und überall nur eifriges Arbeiten zu sehen ist, wenn der Direktor durch die Räume geht. Ich habe schon mit vielen Arbeitern und Angestellten gesprochen, ja meistens sogar bei ihnen gewohnt, und immer wieder diese andere Art, wie man hier das Vorgesetztenverhältnis auffaßt, rühmend hören. Deutsche Vorarbeiter und Chefs sind daher oft nicht sehr beliebt. Fragt man nach dem Grunde, so heißt es: entweder fassen diese ihren Posten beinahe militärisch auf oder sie „dünnen sich etwas Bejammern“, weil sie eine leitende Stelle haben. Ein Angestellter in New York, der bei mehreren Firmen, deutschen und englischen, tätig gewesen war, erklärte mir den Unterschied beim Billardspielen so: Auch der deutsche Vorgesetzte habe, wie das hier bei Spiel und Sport Sitte ist, ab und zu einmal mit einem seiner Angestellten Billard gespielt. Man habe aber dabei immer das Gefühl haben müssen, als sei das eine besondere Gunstbezeugung und eine gnädige Herablassung. Das ist beim Amerikaner nicht der Fall. Nach der Arbeit, bei Sport und Spiel, kennt er keine gesellschaftlichen Unterschiede von der Art, wie sie sich aus dem Vorgesetztenverhältnis im Betriebe herleiten ließen. Auch den deutschen Industriekommissionen, die das Land bereisen, sind diese andersartigen gesellschaftlichen Verhältnisse von Vorgesetzten und Arbeitern aufgefallen, und wir können auf ein Buchlein hinweisen, das die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herausgegeben hat (Sozialpolitische Reiseberichte in den Vereinigten Staaten von Dr. Piz), das in diesem Punkte die Dinge klar sieht und darstellt. Dr. Piz schreibt auf Seite 17 u. a. folgendes: „Man muß bei dem Besuch amerikanischer Werkstätten durchaus unterscheiden und beobachten, in welcher Richtung technische und betriebliche Fortschritte liegen und welche ungeheuren Vorteile erzielt werden durch den großen Fakt, die Selbstbeherrschung und die von großer Menschenkenntnis zeugende Einstellung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade dieser letzte Punkt einen, vielleicht den wesentlichsten, Einfluß darauf ausübt, daß beide Teile, auf gegenseitige Hilfe und gegenseitige Anerkennung eingestellt, aus eigenem Impuls vereint danach streben, ausschließlich die Produktion zu fördern und alle damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gedanken... von vornherein abzuweisen. Dadurch wird in Wirklichkeit eine — man möchte sagen mit Reiz zu beobachtende — Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden wesentlichsten Faktoren des Produktionsprozesses erzielt.“ Das sind die Worte eines leitenden Ingenieurs einer unserer größten deutschen Maschinenfabriken. Er hat richtig gesehen. In dieser Einstellung auf gegenseitige Hilfe muß aber beim Vorgesetzten der Glaube verankert werden, er könne allein alles besser machen. Hier in Amerika kennt man diese geistige Haltung nicht einmal bei Beförderung. So liest man auf der Hauptpost in New York einen vom Postmeister (Direktor) geschickten Anruf, man möge ihn persönlich aufsuchen, wenn man glaube, Vorschläge zur Besserung des Betriebes in irgendwelcher Hinsicht machen zu können. Er sei dafür dankbar. Die Amerikaner haben zwar kein Betriebsratgesetz, in dem steht, daß die Arbeiter das Recht und die Pflicht haben, an der Verbesserung des Betriebes

durch Vorschläge mitzuarbeiten. Sie haben aber in der Praxis dieses System der Mitarbeit von unten herauf außerordentlich gut entwickelt. In der Robalstadt No. 40, von der aus der 71 Jahre alte Junggeheile Gastmann nicht nur die halbe Welt mit Photoapparaten versorgt, sondern auch Propaganda macht für soziale Fabrikeinrichtungen, von denen die berühmteste die „Lohnbibliothek“ geworden ist, fand ich bei Besichtigung der großen Werke überall in den Fluren und Abteilungen, ja sogar im Büro Kästen mit großen Briefumschlägen und Formularen hängen. Es waren vorgebrachte Vorschlagslisten für Betriebsverbesserungen aller Art, die den Arbeiter tagtäglich daran erinnern sollen, daß er die Möglichkeit habe, nicht nur geistig im Betrieb mitzuarbeiten, sondern auch von bewährten Vorschlägen gute Einkünfte zu beziehen. Als Zeitmotiv steht über dem Formular: „Große Vergütungen für große Gedanken“. Seit Jahrzehnten bezahlt nämlich die Gastmann-Robal-Company alle Vorschläge, die zur Verbesserung der Produktion und zu Ertrahissen führen. Eine ständige Kommission ist zur Prüfung solcher Vorschläge eingesetzt und oft kommt es vor, wenn sich nach einer vorläufigen Abschlagszahlung herausstellt, daß sich der Vorschlag auf die Dauer noch besser rentiert, als anfangs angenommen wurde, daß dann noch eine entsprechende Nachzahlung erfolgt. Auf der Rückseite des Vorschlagsformulars sind 17 Punkte angeführt, auf die sich Verbesserungs-vorschläge beziehen können; darunter befinden sich auch Anforderungen zur Anregung neuer Artikel, neuer Verwendungsmethoden, Verbesserung des Unfallsschutzes, neuer Reklameideen usw.

Die Vorteile solcher guter Organisation der Mitarbeit aller Betriebsangehörigen liegen nicht allein darin, daß tatsächlich das Werk als Ganzes von allen Seiten her immer mehr technisch verbessert und vervollkommen wird, sie geben vielmehr auch den Arbeitern eine ständige Anregung zu geistiger Beschäftigung mit dem Betriebe. Dadurch entsteht selbst bei eintöniger mechanischer Arbeit Verantwortungsgefühl für das Ganze, Verständnis für die Interessen der Unternehmung und nicht zuletzt werden die endlosen Stunden solcher mechanischen Tätigkeit mit Gedanken und Phantasie angefüllt, die sich nicht allzu weit von der Beschäftigung entfernen und unter Umständen dem technischen Fortschritt des ganzen Werkes und damit auch wieder dem Lohne zugute kommen.

Der Reallohnvorsprung Amerikas gegenüber Europa und insbesondere Deutschland beruht tatsächlich in den Hauptstücken auf all dem, was man kurz als „bessere Rationalisierung der Produktion“ bezeichnen kann. Um diesen Vorsprung auszuholen, brauchen wir neben Kapital vor allem Geist. Die Rationalisierung ist in hohem Grade eine Leistung, in der Energie und Geist neben allen anderen Dingen eine Hauptrolle spielen. Erleichtern wir darum auch unseren Arbeitern die Möglichkeit, geistig an dieser großen Zukunftsaufgabe der deutschen Industrie mitzuwirken. Es genügt eben nicht, daß solche Rechte und Pflichten auf dem Papier stehen. Man muß die Organisation dazu schaffen, damit gute Einfälle sorgfältig geprüft werden und auch Kleinigkeiten des Alltags, deren wegen man oft nicht gern zum Direktor geht, die man aber wohl auf ein Formular schreibt, und die zusammen auch zu einem Großen anwachsen können, für den Fortschritt des Betriebes nicht verloren gehen.

Allgemeine Rundschau

Die kulturfördernde Arbeit der christlichen Gewerkschaften

Auf dem Dortmunder Kongress der christlichen Gewerkschaften wurde deren Wirken in sozialer und kultureller Beziehung von den beiden Vertretern der christlichen Religionsgemeinschaften warme Anerkennung gezollt. Diese Anerkennung kommt auch in einem Glückwunschschreiben des Reichsbischofs Sträter (Aachen) zum Ausdruck, das an den christlichen Metallarbeiterverband zum 25jährigen Ortsjubiläum gesandt wurde. Der Kirchenfürst schreibt u. a.: „Wenn ich schon seit Jahren die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften mit großer Anteilnahme verfolgt habe, so ist mein Interesse für sie in unserer Zeit mit der schwereren wirtschaftlichen Notlage so vieler Tausende noch besonders lebhaft geworden. Die christlichen Gewerkschaften sind für die Hebung des Arbeiterstandes eingetreten, nicht bloß im Sinne der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern vor allem zu dem Ziele hin, daß das Beste und Innerste des Arbeiters sich entfalten könne, daß er imstande sei, an den edlen Kulturwerten teilzunehmen, daß ihm die Möglichkeit geboten sei, ein ihn und die Seinen wahrhaft beglückendes Familienleben zu führen. Rationales Glück ist ohne ein wirtschaftlich gehobenes Leben des aus Millionen bestehenden Arbeiterstandes undenkbar.“

Die andere Hälfte der Soziallast

Die Unternehmer zetern über die Höhe der Soziallast und meinen damit die öffentlichen Leistungen, die den Arbeitnehmerständen, also den Arbeitern und Angestellten zugute kommen. Die Anwendungen für die Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge stellen aber nur die eine Hälfte unserer wirklichen Soziallast dar. Ueber die andere Hälfte machte Kollege Stegerwald in seinem großen sozialpolitischen Rede Anfang März d. J. im Reichstag interessante Angaben. Er führte damals aus: „Neben den aufgeführten 3 Milliarden für die gesetzliche Arbeiterversicherung und Arbeitslosenfürsorge hat Deutschland noch 3 Milliarden sonstige Aufwendungen zu machen, wozu die Beteiligten nicht, wie bei der Arbeiterversicherung, die Hälfte selbst beisteuern.“ Diese 3 Milliarden verteilen sich wie folgt. Einmal entfallen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge 1 1/2 Milliarden, dann auf die Eijizerspensionen etwa 300 Millionen, auf die Reichspensionskassen etwa 100 Millionen, auf pensionierte und abgebaute Eisenbahnbeamte etwa 400

Mitl., auf pensionierte und abgebaute Postbeamte etwa 180 Millionen, auf pensionierte und abgebaute Beamte in den Ländern und Gemeinden etwa 400 Millionen und dann noch für öffentliche Wohlfahrtspflege etwa 500 Millionen. Das sind also alles Beträge, die im ganzen größer sind als die Aufwendung für die Arbeitslosenfürsorge, und wo nicht im gleichen Maße die Beteiligten, nämlich die Arbeitnehmer, die Hälfte der Lasten selbst ausbringen. Ich stelle also fest, daß in Deutschland einige hunderttausend pensionierte Offiziere und Beamte in Reich, Ländern und Gemeinden, bei Eisenbahn und Post der Volksgesamtheit mehr Kosten verursachen, als gegenwärtig unsere ganzen Millionen von Arbeitslosen.

Diese Dinge müssen im Zusammenhang ausgesprochen werden, damit man letzten Endes nicht an der gegenwärtigen Arbeitslosenfürsorge irre wird und glaubt, daß Deutschland dadurch dem Bankrott entgegengeführt werde. Nein, auf anderen Gebieten werden unergleichlich höhere Aufwendungen gemacht und müssen schließlich gemacht werden, als je gegenwärtig auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge geleistet werden. Ich will damit nur folgendes feststellen: rede man doch nicht bloß von Soziallasten, wenn diese zugunsten der unteren Volksschichten erfolgen! In der Stunde, in der die Beamten bis zu 80 Prozent ihres Gehaltes an Pensionen beziehen können, in der für Redakteure und für Rechtsanwälte eine Zwangsversicherungstufe gebildet worden ist oder gebildet werden soll, darf man nicht davon reden, daß durch die Arbeiterversicherung die Arbeitsunlust und Energielosigkeit gefördert würde."

Streikende, die ihre Zeit mit Kirchenbesuch verbringen

Der „Vorwärts“ hatte zum letzten englischen Generalkongress den „Genossen“ Victor Schiff als Sonderberichterstatter entsandt. In einer Vorabendkonferenz der Berliner Ortsauschüsse des A. D. G. B. und des A. D. B. berichtete Schiff über das in England Geschehene: „Genosse Schiff ging in der Beurteilung des englischen Streiks von der Tatsache aus, daß die englische Arbeiterbewegung bis vor wenigen Jahren noch rein gewerkschaftlich eingestellt war. Die Arbeiterpartei und ihre Abgeordnetenfraktion im Parlament sind verhältnismäßig spät groß geworden und noch heute sind die Gewerkschaftsmitglieder durchwegs nicht selten, die liberal, ja konservativ wählen, obwohl in ihrem Wahlbezirk Arbeiterkandidaten aufgestellt sind. Heute ist nun allerdings auch der politische Einfluß der Arbeiterpartei im Parlament groß, namentlich durch die Unabhängige Arbeiterpartei. Zu berücksichtigen ist ferner, daß das englische Volk stark religiös ist, und daß nicht zuletzt deshalb ein schnelles Fortschreiten der Entwicklung in England nicht zu erwarten ist. Der Einfluß der sich stark arbeitler- und volksfreundlich gebenden Kirchenvertreter ist sehr erheblich; die Streikenden verbrachten beispielsweise ihre freie Zeit mit Versammlungsbesuch, Sportbeteiligung und — Kirchenbesuch.“

(„Vorwärts“ Nr. 259/1926.) Die englischen Gewerkschaften sind also nach deutschen freigewerkschaftlichen Begriffen eine bürgerliche und christliche Bewegung. Denn daß auch die englische Labour-Party (Arbeiterpartei) keine marxistische Partei ist, und beispielsweise bei den letzten Parlamentswahlen die meisten Religionsprediger als Kandidaten aufgestellt hatte, hat der „Genosse“ Schiff sicherlich nur zu sagen vergessen. Nun gar der Kirchenbesuch der Streikenden! Man begreift den Gedankenreichtum des „Vorwärts“. Für einen deutschen Marxisten wirklich eine unsäglich Sache. Und was das Allerwunderbarste ist: Die englischen Gewerkschaften sind dennoch eine wirkliche und echte Arbeiterinteressenvertretung. Kein Wunder, daß dem „Vorwärts“ Mann manches in der Psyche der englischen Arbeiterpartei „unverständlich erscheint“. — So beweist auch dieser unerbittliche Zeuge, daß die englischen Gewerkschaften viel mehr mit den deutschen christlichen Gewerkschaften verwandt sind als mit den deutschen freien Gewerkschaften, trotzdem sie mit diesen einer Internationale angehören.

Lebenshaltungskosten und Reallohn in den verschiedenen Ländern

Wie verschieden die Höhe der Preise und Löhne in den einzelnen Ländern noch heute ist, geht aus einer jüngst vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Statistik hervor. Der Preis eines Lebensmittelkorbes, d. h. einer bestimmten Menge bestimmter Nahrungsmittel, die je nach den verschiedenen Nahrungsgewohnheiten und -bedürfnissen in den einzelnen Ländern ausgewählt sind, stellte sich am 1. April 1926 z. B. in den Vereinigten Staaten (Philadelphia) mit 2,50 Dollar auf fast das Anderthalbfache als in Polen (Lodz), wo er 1,07 Dollar betrug. Am höchsten sind die Lebenshaltungskosten in den Vereinigten Staaten und in den englischen Kolonien; in Kanada (Ottawa) kostete ein Lebensmittelkorb 2,03 Dollar, in Australien (Sidney) 2 Dollar. Auch in den skandinavischen Ländern sind die Lebenshaltungskosten hoch. In Oslo mußte für einen Nahrungsmittelkorb 1,89, in Stockholm 1,87 Dollar bezahlt werden. Etwas niedriger stellen sich die Lebenshaltungskosten in London (1,72 Dollar), Wien und Madrid (1,68 Dollar) und in Berlin (1,64 Dollar). Geringer ist die Lebenshaltung in Ländern mit niedrigem oder sinkendem Geldwert verhältnismäßig billig. So kostete ein Nahrungsmittelkorb in Lodz nur 1,07, in Paris 1,20, in Brüssel 1,26, in Prag 1,30, in Rom 1,56 Dollar. Nur Holland hatte trotz gleichmäßig hohen Geldwertes niedrige Lebenshaltungskosten: ein Lebensmittelkorb kostete dort nur 1,13 Dollar.

Betrachtet man demgegenüber eine Statistik der Reallohn in den verschiedenen Ländern, wie sie für das Baugewerbe, die Maschinenindustrie, die Tischlerei und Buchdruckerei berechnet worden ist, so zeigt sich, daß in Ländern mit niedrigem oder sinkendem Geldwert auch die Reallohn

Am 21. August 1926 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

besonders niedrig sind, während sie in den angelsächsischen Ländern am höchsten stehen. Der Reallohnindex für den 1. April 1926 betrug, wenn man den in London am 1. Juli 1924 in den genannten Berufen gezahlten Durchschnittsreallohn gleich 100 setzt, für die Vereinigten Staaten (Philadelphia) 173, für Kanada 146, für Australien 133, für London 103, Norwegen 100, Holland 90, Schweden 89, Berlin 71. Geringer stellte sich der Index für Estland (Tallinn) auf nur 38, d. h. also auf kaum 22 Prozent der in Philadelphia gezahlten Reallohn, für Warschau auf 44, Wien 45, Rom und Riga 46, Brüssel 53, Lodz und Prag 54 usw. Was nun die Bewegung der Reallohn in den einzelnen Ländern anlangt, so zeigt sich in der Zeit vom 1. April 1925 bis 1. April 1926 ein allmähliches Absinken, in Philadelphia von 194 auf 173, in Ottawa von 161 auf 146, in Sidney von 148 auf 133. Geringer sind in dieser Zeit die Reallohn nicht unerheblich gestiegen in den skandinavischen Ländern: der Index für Stockholm erhöhte sich von 76 auf 89, der für Oslo von 81 auf 100, der von Kopenhagen (vom 1. April 1925 bis 1. Januar 1926) von 92 auf 116, ferner für Amsterdam von 84 auf 90. Auch der Index von Berlin hat sich von dem Tiefstand zu Beginn der Zeit stabilen Geldwertes langsam aufwärts bewegt. Er betrug 71 gegenüber 63 am 1. April 1925 und 55 am 1. Juli 1924.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der zweiten Julihälfte zeigte einen stärkeren Rückgang. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1.383.000 am 15. Juli auf 1.328.000 am 1. August verringert, die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger, die bisher in geringem Maße gestiegen war, von 335.000 auf 324.000. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger ist demnach von 1.718.000 auf 1.652.000 — also um 66.000 oder 3,2 v. H. —, die Zahl der unterstützten Familienangehörigen (Zusatzempfänger) von 1.709.000 auf 1.645.000 gefallen. Während des ganzen Monats Juli ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1.408.000 auf 1.328.000 zurückgegangen, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 333.000 auf 324.000, die Gesamtzahl von 1.741.000 auf 1.652.000, also um 89.000 oder rund 5 Prozent.

Gegen Mißbräuche in der Erwerbslosenfürsorge und für das gute Recht der Arbeiter!

Wir erhalten folgende Zuschrift: In einem Schreiben habe ich der Regierung eine schärfere Kontrolle der Erwerbslosen nahegelegt. Ich habe nicht damit gerechnet, daß das Schreiben der Öffentlichkeit übergeben wird. Sonst hätte es anders gelaufen und wäre deutlicher gewesen. Das Schreiben wird von sozialdemokratischer Seite weidlich ausgenutzt, indem ihm ein Sinn beigelegt wird, den es gar nicht haben kann. Ueber die Gründe meines Vorgehens sehe ich mich somit verpflichtet, öffentlich Aufschluß zu geben.

Mein Vorgehen richtet sich lediglich gegen mißbräuchliche Ausnützung der Erwerbslosenfürsorge. Es handelt sich um mißbräuchliche Ausnützung, die zum wesentlichen einer Anzahl Landbürgermeister zur Last zu legen ist. Manche Bürgermeister glauben politische Rücksichten, andere glauben geschäftliche Rücksichten nehmen zu müssen, andere lassen sich von radikalen Elementen beeinflussen.

Diese mißbräuchliche Ausnützung der Erwerbslosenfürsorge kann uns nicht gleichgültig lassen. Die Mittel, die für die Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung stehen, sind nicht unbeschränkt vorhanden. Besonders einer großen Zahl von Landgemeinden ist es fast unmöglich, das auf sie entfallende Kontingent aufzubringen. Und ferner werden durch die mißbräuchliche Ausnützung der Erwerbslosenfürsorge die Gegner derselben alarmiert.

Dazu kommt, daß der mißbräuchlichen Ausnützung der E.-F. auf der anderen Seite große Ungerechtigkeiten gegenüberzustellen sind. Wie ungerecht man vielfach die Arbeiter behandelt, darüber einige Beispiele: Verheirateten, erwerbslosen Frauen mußte man zu, nach auswärtig zur Arbeit zu gehen. Den auf dem Lande ansässigen Hebern wird der kleine Grundbesitz zu einem enorm hohen Reinertrag angerechnet. Mit peinlichster Sorgfalt wird der kleinste Verdienst aus Gelegenheitsarbeit nachkontrolliert. Arbeiten werden zugunsten zu jeder Bedingung, zu jedem Preis. Zahlreich sind die Beschwerden darüber, weil die Bedürftigkeitsfrage unter schreiendem Unrecht verneint wird.

Den Schritt habe ich somit getan, weil ich mich einmischte mit der ehrlichen Arbeiterchaft: wir dulden keine Mißbräuche, aber wir fordern unser gutes Recht.

Gable.

Lohnausfall und Erwerbslosenunterstützung

Nach einem Berichte der „Polsischen Zeitung“ (Nr. 331) hat der preussische Finanzminister Hopfer-Aichoff kürzlich in Frankfurt die Regierung genannt, „die heutigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge seien so, daß der Wille zur Arbeit fehlen müsse.“ Diese sehr leichtfertige Behauptung wird am besten widerlegt, wenn man die durch Arbeitslosigkeit entstehenden Lohnverluste und die Bezüge der Erwerbslosen miteinander vergleicht.

Der Lohnausfall infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit beträgt monatlich — nach einer Verteilung im „Arbeitsdienste“ — 600 bis 700 Millionen Mark. Zu diesem Ergebnis kann man durch die Betrachtung der Lohnsteuer gelangen. Nach den Schätzungen der Verwaltung sollte das Aufkommen aus der Lohnsteuer monatlich 100 Millionen betragen, eingegangen sind aber

im Durchschnitt der letzten vier Monate nur etwa 80 Millionen; setzt man den durchschnittlichen Steuerfuß mit 3 Prozent an, so bedeutet das einen monatlichen Lohnausfall von mindestens 600 bis 700 Millionen Mark. Im Durchschnitt des Vorjahres betrug die monatliche Lohnsumme etwa 3 Milliarden Mark. Wieviel erhalten auf der anderen Seite die Arbeitslosen und Kurzarbeiter in Form von Unterstützungen? Einer jüngst veröffentlichten Denkschrift der Regierung zufolge monatlich etwa 140 Millionen, im April zum Beispiel nur 113 Millionen, wovon 40 Millionen auf Beiträge der Arbeitnehmer und Unternehmer entfallen, 15 Millionen auf die Gemeinden, während der Rest je zur Hälfte vom Reich und von den Ländern getragen wurde.

Aus diesen Ziffern geht demnach klar hervor, daß die Arbeitslosenunterstützung nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Lohnverluste auszugleichen vermochte, und daß die Kaufkraft der Lohnempfänger infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit trotz Arbeitslosenfürsorge um monatlich mehr als 1/2 Milliarde Mark geringer ist als im Vorjahre. Wer angesichts dieser klaren Tatsachen noch behauptet, die Höhe der Erwerbslosenunterstützung lähme den Arbeitswillen, der hat keine Ahnung davon, was es heißt, mit der Erwerbslosenunterstützung auszukommen.

Akademie der Arbeit

Die Frankfurter Akademie der Arbeit beginnt mit dem 1. Oktober d. J. ihren sechsten Lehrgang. Leiter dieses Lehrgangs ist Professor Dr. Kölling, neben dem als hauptamtliche Dozenten Dr. Ernst Michel und Dr. Sturmfeld tätig sein werden. Als nebenamtliche Dozenten werden u. a. tätig sein Regierungsrat Boldt, Professor Dr. Singheimer, Professor Dr. Brauer-Karlzruhe und Professor Dr. Marr. Der Lehrplan sieht in der Grundlegung die Darstellung der „Kräfte und Ordnungen des öffentlichen Lebens“ und als ergänzende Vorlesung „Die gesellschaftlichen Kräfte Europas in der Neuzeit“ vor. Der Aufbau der drei großen Lehrgebiete — Wirtschaft, Recht, Staatslehre und Politik, Gesellschaftslehre und Sozialpolitik — erhält eine zeitliche Gliederung durch die Einteilung in drei Trimester.

Die Akademie der Arbeit hat die Heranbildung von Männern und Frauen aus dem Arbeitsleben zu verantwortlicher Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, vor allem in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung zur Aufgabe. Zugelassen zum Lehrgang werden Männer und Frauen mit bestimmter Berufsausbildung und längerer Berufserfahrung. Die Höre werden grundsätzlich zunächst nur für eine Probezeit von drei Monaten zugelassen. Ueber die Fortsetzung des Studiums entscheidet das Dozentenkollegium. Die Hörgelöhr beträgt 100 Mark. In Ausnahmefällen kann die Hörgelöhr erlassen werden. Anmeldungen für den Lehrgang sind, sofern sie nicht durch die Verbände erfolgen, direkt bei der Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M., Merionstraße 17, zu bewirken.

Warnung vor Einreise in die Schweiz!

In der gegenwärtigen Zeit großer Arbeitslosigkeit reisen vielfach arbeitslose Deutsche in die Schweiz. Sie nehmen an, hier bald Beschäftigung und Brot zu finden. Dem ist leider meistens nicht so. Auch in der Schweiz gibt es eine Arbeitslosigkeit, wenn sie auch nicht so groß ist wie im Deutschen Reich. Eine Unterstützung erwerbsloser ausenichweizerischer Gewerkschafter kann nicht in Frage kommen. Nach den Aussagen der Gewerkschaften in der Schweiz nicht, wie auch nicht auf Grund der internationalen Gegenseitigkeitsverträge.

Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund der Schweiz uns gebeten, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen. Nur der Arbeitnehmer kann in der Schweiz eine Stelle antreten, der schon vor seiner Abreise nach der Schweiz eine Stelle bestimmt zugesichert bekommen und hierfür die behördliche Zustimmung und Genehmigung hat. Alle anderen Arbeitnehmer, die auf eigenes Risiko zur Schweiz reisen, haben keinerlei Anspruch auf irgendwelche Unterstützung in der Schweiz.

Caribewegung

Spolierer

Der in Nr. 30 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichte Schiedsspruch betr. Reichstaxivertrag für das Spoliergewerbe ist von beiden Parteien angenommen worden.

Aus dem Verbandsleben

Hannover. (Nachbeter). Am 5. August d. J. konnte die Versammlung der Kollegen August Rhode zu seiner 25jährigen Arbeitstätigkeit bei der Firma Krause beglückwünschen. Kollege Rhode ist seit 26 Jahren Mitglied des Verbandes und hat sich in dieser Zeit durch sein kluges Urteil und seine sachliche Redeweise die Achtung seines Arbeitgebers und auch der gegnerischen Organisation erworben. Unseren Kollegen war er der eigentliche Führer im Berufe. Wir wünschen dem Kollegen Rhode noch eine recht lange Mitarbeit und feineren Wohlgehehen (Hauptvorstand und Redaktion schließen sich diesen Wünschen von Herzen an).

Sobann erhaltete der Kollege Heine Bericht über die letzte Sitzung des Ortsausschusses. Der Ortsrat ist ohne wesentliche Änderung wieder erweitert. Es wurde bedauert, daß bei den Verhandlungen über den Reichstaxivertrag weitere Verschlechterungen erfolgten. Die unklare Fassung über den Zuschlag bei Kurzarbeitern veranlaßte einen Arbeitgeber zu der Behauptung, daß das Absinken von Löhnen nicht zulässig sei. Von dem Absinken des v. d. Ende aus dem Zentralverband wird Kenntnis genommen. Nach Erledigung des Punktes „Gewinnung der Jugendlichen“ erfolgte Schluß der Versammlung.

Stein a. D. Seit einigen Monaten besteht in Stein a. D. eine Ortsgruppe unseres Verbandes. Ein großer Teil der Kollegen hat damit den Anschluss an unseren Verband wieder vollzogen. Seitens der „frei“ organisierten Bauarbeiter wurde alles getan, um dies zu verhindern, wie ersichtlich ohne Erfolg. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 30. Juli hielt Vertretersekretär Grünert einen Vortrag über die Agitationsmöglichkeiten für unseren Verband im Kreise Stein a. D. Kollege Grünert betonte besonders die Notwendigkeit der Mitarbeit. Jeder Kollege müsse neben der Arbeit auch darauf bedacht sein, geistig vorwärts zu streben. Ueber den Inhalt der Verhandlung müßten alle Kollegen stets orientiert sein. Wer sich über Zweck und Ziel der christlichen Gewerkschaftsbewegung klar sei, der würde auch ein treuer Mitarbeiter für dieselbe sein.

Die Ausführungen wurden mit Aufmerksamkeit verfolgt, und eine lebhaft Diskussion bezuglich des Interesses an dem Gehörten. Die Kollegen waren einstimmig der Auffassung, daß alle Bauarbeiter in den Betrieben organisiert sein müßten. Es soll deshalb künftig auf den Arbeitsstellen die Bücherkontrolle durchgeführt werden. Die Kollegen versprachen, kräftig mitzuarbeiten, damit die noch abseits stehenden Bauarbeiter ebenfalls dem Verbands beitreten.

Da im Lager der schlesischen Arbeitgeber auch heute noch weiterer Lohnabbau gewünscht wird, haben die Kollegen, auch in den anderen Gebieten, alle Veranlassung, darauf zu achten, daß durch die Unorganisierten das Lohnniveau und damit die Lebenshaltung nicht noch weiter herabgedrückt wird.

Sozialpolitik

Die Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge. Am 31. Juli 1926 ließ die vom Reichsarbeitsminister am 30. März 1926 dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises erteilte Ermächtigung ab, die Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge um 13 Wochen zu verlängern. Zum gleichen Zeitpunkt endete auch die durch Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 9. Juni 1926 ausgesprochene Verfügung des obersten Landesbehörde, diejenigen Bezirke zu bezeichnen, in welchen die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung für die Arbeitnehmer des Baugewerbes auf 39 Wochen festgesetzt werden kann.

Da die Voraussetzungen, unter welchen diese beiden Ermächtigungen erteilt wurden, sich nicht geändert, sondern im Gegenteil verschlechtert haben, hat der Reichsarbeitsminister durch Schreiben vom 26. Juli 1926 die Geltungsdauer der Schreiben vom 30. März und 9. Juni 1926 (abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Seite 102 und 197) bis zum 31. Januar 1927 verlängert. Auf Grund dieser Anordnung besteht also auch nach dem 31. Juli 1926 die Möglichkeit für alle diejenigen Berufsgruppen, für welche keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, die Höchstdauer der Unterstützung auf 52 Wochen zu verlängern. Für die Arbeitnehmer des Baugewerbes beträgt diese Frist 39 Wochen. Aber auch hier kann bei ungünstig gelagerten Verhältnissen der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises die Unterstützung im Einzelfalle um weitere 13 Wochen verlängern.

Krankengeld der Erwerbslosen im Falle der Weiterbeschäftigung. (§§ 20, 21 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 und Art. 12 der Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925.)

Die Absätze 1 und 2 des § 20 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 17) enthalten die Vorschriften, nach denen die Erwerbslosen im Regelfalle gegen Krankheit zu versichern sind. Die Beiträge für die Erwerbslosen und die Leistungen der Krankenkassen bemessen sich in solchen Fällen nach § 21 a. a. O. Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 darf hierbei das Krankengeld nicht höher sein als die Erwerbslosenfürsorge, die der Erwerbslose für seine Person erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.

Anßerhalb dieser Bestimmungen steht als Sonderbestimmung der Abs. 3 des § 20 a. a. O., der seine nähere Erläuterung in Art. 12 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 63) gefunden hat. Danach ist der Erwerbslose unter Umständen berechtigt, sich bei seiner früheren Kasse nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsversicherungsgezet nach einem höheren als dem im § 21 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bezeichneten Grundlohn zu versichern, wenn er die Beiträge übernimmt. Diese Vorschrift will es dem Erwerbslosen ermöglichen, sich gewisse Rechte zu erhalten, die aus seinem bisherigen Versicherungsverhältnis herfließen. Er kann es mit diesem Zweck der Vorschrift im Widerspruch, wenn auch in den Fällen der Weiterbeschäftigung nach § 20 Abs. 3 das Krankengeld der im § 21 Abs. 2 Satz 2 vorgesehenen Begrenzung unterworfen wäre. Ich möchte vielmehr annehmen, daß der Erwerbslose dann gegebenenfalls auch ein Krankengeld erhalten darf, das die Erwerbslosenfürsorge übersteigt. (Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 16. Juni 1926 - IV 712/26 - an den Preussischen Minister für Volkswohlfahrt.)

Erwerbslosenfürsorge und Wochenhilfe. Die haben eine Wochenhilfe, die zwar des Ausbaus bedarf, aber doch auch in ihrer heutigen Gestalt ein wertvoller Helfer bei der Deckung der Kosten ist, die jede Entbindung mit sich bringt. Die Wochenhilfe unterliegt, wie andere Leistungen der sozialen Versicherung, nicht der Pfändung. Gleichwohl darf sie aber in Anspruch genommen werden, wenn Erwerbslosigkeit des Ehepartners vorliegt. Dem männlichen Erwerbslosen wird die Hälfte von

Wochenlohn und Beitrag zu den Entbindungskosten, die seine Ehefrau von der Krankenkasse erhält, an der Erwerbslosenfürsorge getüzt. Begründet wird diese Maßnahme, die in den Kreisen der betroffenen Erwerbslosen Erregung und Verbitterung auslöst, damit, daß es sich um Rentenbezüge handelt, die zur Hälfte auf die Unterstützungssache angerechnet werden dürfen. Die Erwerbslosen, die mit dem Zuschuß der Krankenkasse als feststehendem Betrag gerechnet haben, wollen zuerst gar nicht glauben, daß dieser Abzug wirklich gemacht werden darf. Bei der Berechnung von Renten in der Erwerbslosenfürsorge dürfte es sich doch nur um laufende Unterhaltscenoten handeln, nicht aber um Zuschüsse, die für ganz besondere Aufwendungen gegeben werden. Wenn eine Wöchnerin z. B. im ganzen von der Krankenkasse 60 Mark erhält, so reißt der Abzug von 30 Mark an der Unterstützung des Mannes gerade in dieser schwierigen Zeit ein solches Loch in den Geldbeutel, daß es nicht bald zu stopfen ist.

Vom bevölkerungspolitischen und fürsorgerischen Standpunkt ist die jetzige Praxis unmöglich. Sie ist auch ungerecht. Der Erwerbslose, der mit der kargen Unterstützung haushalten muß, würde in dieser Zeit eher einen Zuschlag denn einen Abschlag verdienen. Es kann jemand auch sehr lange arbeitslos sein, — vor oder nach der Niederkunft der Frau, — und ihm wird kein Abzug gemacht, wenn er nur nicht gerade zur Zeit des Wochenlohnbezuges seiner Frau erwerbslos ist.

Die Arbeitnehmer, die sowohl zur Krankenkasse als auch zur Erwerbslosenfürsorge Beiträge geleistet haben, verlangen beide Leistungen nebeneinander. Dazu haben sie ein volles Recht. Das Reichsarbeitsministerium möge erklären, daß Wochenlohn sowie Entbindungskostenbeitrag keine „Rente“ im Sinne des § 7 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist. Dann ist die Rechtslage klar und den Erwerbslosen sowie den Wöchnerinnen wird ihr Recht.

Volkswirtschaft

Die deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1925.

Die Zahl der Aktiengesellschaften ist in Deutschland im Steigen begriffen. Am 31. Dezember 1925 gab es, wie in „Wirtschaft und Statistik“ mitgeteilt wird, 14.978 Aktiengesellschaften gegenüber 5710 Ende 1919 und 5222 Ende 1909. Am zahlreichsten sind die Aktiengesellschaften im Handel, wo sich ihre Zahl Ende vorigen Jahres auf 4126, d. i. 29,6 Prozent aller Aktiengesellschaften, belief, ferner in der Eisen- und Metallindustrie, die 2438, und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die 1491 Aktiengesellschaften aufwies. Der Handel zeigte die stärkste Zunahme in der Zahl der Aktiengesellschaften. 1925 gab es 5 1/2 mal so viel Aktiengesellschaften im Handel als 1909. Darin prägt sich die Tatsache aus, daß die Kapitalknappheit der Nachkriegszeit der Gründung solcher Unternehmungen, die viel Anlagekapital erfordern, am stärksten im Wege stand, dagegen den Unternehmungen, die, wie die Handelsunternehmungen, weniger Anlagekapital bedürfen, nicht so hinderlich war. Im Gegensatz zu dieser raschen zahlenmäßigen Zunahme der Aktiengesellschaften im Handel sind diese in der Höhe ihres Aktienkapitals weit hinter den industriellen Aktiengesellschaften zurückgeblieben. 1925 entfielen nur 12,6 Prozent des Gesamtkapitals der Aktiengesellschaften auf Handelsgesellschaften, während es 1909 noch 30,9 Prozent gewesen waren. Das Durchschnittskapital der Handelsaktiengesellschaften (ohne die Banken) betrug nur 296.000 Mark. Die Gesamtzahl der Aktiengesellschaften hat im vergangenen Jahre um 206 abgenommen. Aufgelöst wurden Aktiengesellschaften besonders im Handel, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Maschinen- und chemischen Industrie. 70 Auflosungen erfolgten zum Zwecke der Fusion mit anderen Unternehmungen. Der Prozentsatz der wegen Konkurses aufgelösten Aktiengesellschaften ist gesunken. 1925 wurden 20,6 Prozent aller Auflosungen wegen Konkurses vollzogen, während es 1924 noch 44,8 und 1913 23,6 Prozent gewesen waren. Im Monatsdurchschnitt erfolgten 1925 41 Konkurse bei Aktiengesellschaften. Diese Zahl ist aber im ersten Vierteljahr 1926 etwas zurückgegangen; im März und April erfolgten je 38 Konkurse. Die 19 Reingründungen des Monats April 1926 beanspruchten 134 Millionen Mark, etwa doppelt so viel als im Monat März 1926, und auch die Kapitalerhöhungen waren wesentlich größer als im Vormonat, 2,3 Millionen gegenüber 3,5 Millionen Mark.

Bau-Rundschau

Bessere Anpassung der Behörden an wirtschaftliche Notwendigkeiten!

Ueber die Schwereffizienz des Behördenapparates, der in alter Langsamkeit und dann weiterarbeitet, wenn günstige Gelegenheiten dadurch verpaßt werden, ist schon oft gellagt worden. In dem Baugewerbe wird der behördliche Sachlabengeist gerade in diesem Jahre besonders unheilvoll empfunden. Um so erquicklicher ist es, daß kürzlich im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates folgender von den Arbeitnehmern eingebracht Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde:

„An dem Problem der Preissteigerung unmittelbar mitzuarbeiten, ist nicht nur Sache der Produktionskräfte der Wirtschaft, sondern auch Sache der Auftraggeber, und, sofern öffentliche Verwaltungen als Auftraggeber auf dem Wirtschaftsmarkt erscheinen, auch Sache der Behörden. Die Behörden und öffentlichen

Dienststellen sollen es sich darum angelegen sein lassen,

1. ihre Aufträge nicht stoßweise, sondern unter jeweiliger Berücksichtigung der Lage auf dem Arbeitsmarkt herauszubringen;

2. bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge alles zu vermeiden, was eine überflüssige Belastung des Auftragnehmers mit unnötigen Geschäftskosten herbeiführt, wie z. B. Aufforderung von übermäßig vielen Anbietern, ungenau Ausschreibungsunterlagen, Unfertigung von Plänen und Berechnung durch die Anbieter, Vereinfachen von Angeboten lediglich zum Zwecke der Kostenorientierung der Beamten und anderes mehr;

3. Aufträge herauszubringen, die den Arbeitsmarkt für längere Produktionsperioden beschäftigen (langfristiges Wohnungsbauprogramm usw.), und ihm die Möglichkeit des Serienbaues nach festen Normen und Typen gewähren.“

Infolge der Annahme dieser Entschliessung wurde die folgende vorgeschlagene Entschliessung als erledigt angesehen:

„Der Preisabbau im Baugewerbe und der damit zusammenhängenden Industrie kann wirksam gefördert werden, wenn die Bewilligung der erforderlichen Mittel der öffentlichen Hand! (Hauszinssteuer, Hypotheken) durch die Parlamente so rechtzeitig erfolgt, daß eine fortlaufende Beschäftigung und rechtzeitige Vorbereitung der Zuschneubauten gewährleistet ist. Die alljährliche starke Verzögerung der Erledigung dieser Fragen in deutschen Parlamenten ist von größtem Schaden für die betroffenen Kreise, wirkt preistreibend und erzeugt zeitweise Arbeitslosigkeit, die zum größten Teil vermeidbar ist. Wenn die erforderlichen öffentlichen Mittel künftig nicht rechtzeitig und laufend zur Verfügung gestellt werden, ist ein wirksamer Preisabbau im Baugewerbe und an beteiligten Betrieben nicht zu erzielen.“

Offentlich rüttelt diese Entschliessung die Behörden wach, daß sie insbesondere auf dem Baugewerbe endlich zum aktiven Handeln übergehen. Wären die Baugewerke für das laufende Baujahr rechtzeitig bewilligt worden, dann hätte das günstige Bauwetter eine rege Bau-tätigkeit herbeigeführt, und tausende Arbeitslose wären aus der Erwerbslosenfürsorge in eine produktive Beschäftigung überführt worden. Nun ist das Geld endlich bewilligt. Aber es scheint leider fast so, als zögere sich die Auszahlung noch solange hin, bis die besten Bauzeiten vorüber sind. Wann endlich werden die Behörden soweit sein, daß sie sich als lebendige Organe in die Gemeinschaft des Volkes und der Wirtschaft einordnen?

Briefkasten der Redaktion

J. G. Brilon. Der eingelangte Zeitungsausschnitt behandelt Unzum. Den wirklichen Sachverhalt kann ich an anderer Stelle dieser Nummer („Die Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge“) nachlesen. Uebrigens war der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 9. Juni d. J. auf Kopie der Nr. 26 der „Baugewerkschaft“ im vollen Wortlaut abgedruckt. Dann braucht sich doch eine Falschmeldung dieses Inhalts nicht zu irritieren. — Bezüglich deiner Anfrage über die Neuregelung der Hauszinssteuer siehe den Artikel in der heutigen Nummer. Gruß.

Sterbefafel

Am 15. Juli starb unser treuer Kollege **August Schneider** aus Neuenhain i. L. infolge eines Hitzschlages auf der Baustelle im Alter von 54 Jahren. Verwaltungsstelle **Frankfurt a. M.**

Am 27. Juli starb unser treuer Kollege **Hermann Bichmann** an Herzschlag im Alter von 49 Jahren. Er war lange Jahre Mitglied und Vertrauensmann unseres Verbandes. An ihm können sich die Jungen ein Beispiel nehmen. Ortsgruppe **Weißenborn-Eberode.**

Am 28. Juli verschied nach langjähriger Krankheit unser altes Mitglied **Josef Bonnard** aus der Ortsgruppe **Mülheim-Kuhr** im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle **Oberhausen.**

Am 2. August starb unser treuer Kollege **Georg Wöschler** an Magenkrebs. Er war 22 Jahre Mitglied des Verbandes und hat 20 Jahre die Ortsgruppe **Stork-Maximiliansau** treu verwaltet. Durch sein ritterhaftes Verhalten war er bei allen Kollegen beliebt. Verwaltungsstelle **Karlruhe.**

Am 5. August starb infolge eines Unglücksfalles unser lieber treuer Kollege **Cornelius Heß.** Unsere Ortsgruppe verliert in ihm einen ihrer besten Mitglieder. Wir werden diesem christlichen Gewerkschaftler aus echtem Schrot und Korn ein dauerndes und dankbares Andenken bewahren. Ortsgruppe **Willingen (Saar).**

Am 8. August starb nach 5-tägiger schwerer Krankheit unser lieber Kollege **Wilhelm Werlag** aus Ebern im jugendlichen Alter von 21 Jahren. Ortsgruppe **Freialdenhoven.**

Infolge eines Unglücksfalles starb am 8. August unser lieber Kollege **Georg Danm jr.** im Alter von 23 Jahren. Verwaltungsstelle **Sollingen.**

Ehre ihrem Andenken!